

Thesenpapier

Auf die Herausforderungen unserer Zeit antworten: Mehr Europa!

von Armin Laschet

I. Ausgangslage

Die Flüchtlingskrise stellt Europa, Deutschland, unsere Städte und Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die Staatsschuldenkrise schwellt weiter und gefährdet die Stabilität unserer Währung. Die Bedrohung des internationalen Terrorismus ist größer denn je und Kriege an den Rändern Europas bedrohen den Frieden und die Sicherheit auch unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Gäbe es keine Europäische Union, gäbe es keinen europäischen Einigungsprozess: Man müsste sie jetzt gründen.

Der Nationalstaat ist alleine nicht in der Lage globale Krisen zu lösen. Dennoch erleben wir einen „regressiven Nationalismus“ (Schäuble/Lamers), der im Rückzug ins nationale Schneckenhaus das Heil sieht. Krisen kann man aber nicht bewältigen durch ein kollektives „Die-Decke-über-den-Kopf-ziehen“ und Abtauchen. Der drohende Austritt Großbritanniens zeigt die Dramatik für die Statik des Hauses Europa.

Seinem griechischen Ursprung nach beschreibt der Begriff „Krise“ den Wendepunkt einer Entwicklung, den Moment der Entscheidung. Jean Monnet hat gesagt: „Die Krisen sind die großen Einiger!“ „Moment der Entscheidung“, das heißt: Mehr Europa oder mehr Nationalstaat? Im Interesse Deutschlands und Nordrhein-Westfalens muss unsere Entscheidung jetzt lauten: Mehr Europa, im deutschen Interesse. Wir brauchen jetzt in zentralen Politikfeldern einen neuen Schritt europäischer Integration.

II. Perspektiven der europäischen Kooperation

1. Gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die hohen Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen sind keine isolierten Probleme von Mitgliedsstaaten wie Schweden, Österreich oder Deutschland. Würde Deutschland einseitig seine Grenzen schließen, würde es den europäischen Binnenmarkt, der von offenen Grenzen lebt, gefährden. Hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland und Nordrhein-Westfalen würden vernichtet. Darüber hinaus würde die Flüchtlingskrise verlagert auf die jungen Demokratien des Balkans und auf Griechenland, was zu neuen Instabilitäten in unserer Nachbarschaft führen und auch uns schaden würde.

Europa steht gemeinsam in der humanitären Verantwortung, die Flüchtlingskrise zu meistern. Es ist im Interesse jedes EU-Mitgliedsstaats, dass die hohen Flüchtlingszahlen keine nationalen Grenzsicherungen nach sich ziehen. Nur eine gemeinsame europäische Asylpolitik wird nachhaltig Erfolge erzielen und die Situation beruhigen. Die Europäische Union hat hierzu bereits wichtige Initiativen gestartet und weitere konkrete Vorschläge für den März 2016 angekündigt. Zu den elementaren Bausteinen einer europäischen Asylpolitik müssen aber auch substantielle Veränderungen gehören. Dazu zählen:

- der Aufbau eines einheitlichen europäischen Asylsystems mit gleichen Entscheidungsmaßstäben und Regeln zur Verminderung von Anreizen für unbegründete Asylanträge sowie die Beseitigung der Schwächen des Dublin III-Verfahrens,
- die Einrichtung von europäischen Erstaufnahmestellen in Griechenland und Italien, in denen registriert und nach europäischen Standards über die Asylberechtigung und Schutzbedürftigkeit entschieden wird,
- ein fairer und an der Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten orientierter Schlüssel zur Verteilung schutzbedürftiger Asylbewerber innerhalb aller 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

2. Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes

Mit der Gründung des Schengen-Raums hat man die Binnengrenzen abgeschafft. Auch an der Grenze Nordrhein-Westfalens zu Belgien und den Niederlanden wurden die Kräfte für Zoll und Grenzschutz reduziert oder mit anderen Aufgaben betraut. Mit der Sicherung der nun gemeinsamen Außengrenze hat man Staaten wie beispielsweise Griechenland allein gelassen. Um die Flüchtlingsbewegungen an den Grenzen und innerhalb Europas besser steuern und reduzieren zu können sowie den freien Personen- und Warenverkehr im Schengen-Raum zu sichern, bedarf es eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes. Gut gesicherte Außengrenzen bilden die Grundvoraussetzung für ein europäisches Asylsystem, eine faire Verteilung der Flüchtlinge und die mögliche Einführung eines gesamteuropäischen Flüchtlingskontingents. Zudem darf es die Europäische Union nicht zulassen, dass Terroristen oder das organisierte Verbrechen die europäischen Außengrenzen überwinden und sich anschließend unbehelligt im Schengen-Raum bewegen können. Die vordringlichsten Maßnahmen zur Sicherung der EU-Außengrenzen sind daher:

- der Aufbau einer neuen europäischen Küstenwache und europäischen Grenzschutzpolizei mit durchgreifenden Befugnissen in den grenznahen Mitgliedsstaaten,
- die Stärkung und der Ausbau der bisherigen europäischen Grenzschutzagentur Frontex,
- gemeinsame finanzielle und organisatorische Anstrengungen zur Sicherung der europäischen Außengrenzen.

3. Europäische Wirtschaftsregierung

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und die nachfolgende Staatsschuldenkrise der europäischen Gemeinschaftswährung Euro haben tiefe Spuren hinterlassen. Gerade die südeuropäischen Staaten leiden weiterhin unter den wirtschaftlichen Folgen. Die EU hat ihr ökonomisches Gleichgewicht verloren. Nur mit Geldpolitik allein wird der Euro-Raum nicht zu einem nachhaltigen dynamischen Wirtschaftswachstum zurückfinden. Obwohl das Fehlen einer die europäische Finanzpolitik flankierenden gemeinsamen Wirtschaftspolitik allenthalben als ein Gründungsversäumnis des Euro-Währungssystems gilt, sind Planungen für eine EU-Wirtschaftsregierung noch immer nicht über erste Ideen hinausgekommen. Anknüpfend an die aktuellen Vorschläge des französischen Notenbankchefs François Villeroy de Galhau und des Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann braucht es daher die Schaffung einer Wirtschaftsregierung der Eurozone, die

- eine eigene Konjunktur- und Wirtschaftspolitik betreibt,
- den wirtschaftspolitischen Ordnungsrahmen im Euro-Raum verbessert,
- Programme für Strukturreformen auf nationaler Ebene entwickelt und durchführt,
- einen Monitoringprozess zur Entwicklung der einzelnen Staatsfinanzen und Volkswirtschaften begleitet,

- ein Mitspracherecht bei Investitionen von EU-Strukturhilfemittel erhält.

4. Europäischer Finanzminister

So wie der Euroraum nur mit Geldpolitik nicht zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum zurückfinden wird, können auch eine europäische Wirtschaftsregierung oder politische Ad-Hoc-Maßnahmen der Euro-Gruppe allein nicht dauerhaft für finanzpolitische Stabilität sorgen. Analog zur Schaffung einer europäischen Wirtschaftsregierung muss die Europäische Union deshalb auch das Amt eines europäischen Finanzministers einführen, der

- in Kooperation mit der europäischen Wirtschaftsregierung über die Verwendung der Mittel eines eigenen Eurozonen-Haushalts verfügt,
- über die Einhaltung der Stabilitätskriterien im Euro-Raum wacht und Empfehlungen für die Aufstellung der jeweiligen nationalen Haushalt ausspricht,
- und mit der Kompetenz ausgestattet ist, rechtzeitig gegen Verstöße vorzugehen.

5. Kooperation bei der Inneren Sicherheit

Die Anschläge von Paris im November 2015 haben aufgezeigt, wie transnational und international Terroristen längst arbeiten. In Syrien werden Anschläge geplant, die Täter leben in Belgien, beschaffen sich die Waffen in europäischen Mitgliedsstaaten und verüben die Tat in Frankreich. Wenige Monate später verübte ein Terrorist, der zuletzt in Nordrhein-Westfalen lebt, zuvor in sieben Ländern unter 20 verschiedenen Identitäten Asyl beantragt hatte, ein Attentat auf eine Polizeiwache in Paris. Seit Jahren erleben wir, dass Drogenhandel, Menschenhandel und Organisierte Kriminalität längst grenzüberschreitend agieren, während unsere Sicherheitsbehörden immer noch vorwiegend nationalstaatlich agieren. Ein solcher Zustand struktureller Desorganisation und Kleinstaaterei ist nicht länger hinzunehmen. Im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger brauchen wir mehr europäische Effektivität und Durchschlagskraft. Eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur braucht unverzüglich

- ein gemeinsames Terrorabwehrzentrum,
- einen automatischen Datenaustausch zwischen allen Sicherheitsbehörden über potentielle Gefahren und Gefährder,
- langfristig einen gemeinsamen europäischen Geheim- und Nachrichtendienst.

6. Digitalisierungs- und Datenschutzpolitik

Im internationalen Wettbewerb insbesondere mit US-amerikanischen Digitalgiganten wie Google und Facebook braucht Europa nicht 28 unterschiedliche, zersplitterte und sich widersprechende Digitalisierungs- und Datenschutzregelungen. Nur gemeinsam bleibt Europa auf den Märkten der Zukunft wettbewerbsfähig.

Erst vor wenigen Monaten haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf einen Kompromisstext für eine EU-Datenschutzreform geeinigt. Sie erlaubt die Verarbeitung von Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung, ermöglicht eine leichtere Zurücknahme dieser Einwilligung als bisher und postuliert ein „Recht auf Vergessenwerden“. Damit schafft die Verordnung mehr Rechte für Verbraucher und mehr Rechtssicherheit und Wettbewerbschancen für Unternehmen. Die Datenschutzverordnung ist aber keineswegs der Endpunkt, sondern muss der Beginn einer gemeinsamen europäischen Digitalisierungsstrategie sein. Dazu müssen gehören

- die Harmonisierung von Verbraucher- und Vertragsregeln beim Online-Handel,
- die Modernisierung des Urheberrechts,
- die Vereinheitlichung von Rechtsstandards bei Cyber-Kriminalität,
- gemeinsame Standards im Arbeitsschutz mit Blick auf die Digitalisierung,
- die Förderung von Start-Ups im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.

7. Europäische Standards für mehr Sicherheit in Kernkraftwerken

Deutschland steigt sukzessive aus der Kernenergie aus. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen sorgen sich allerdings um die Sicherheit in den belgischen Kernkraftwerken Tihange und Doel. Ähnliche Sorgen gibt es bei den Anwohnern Cattenoms und Fessenichs in Frankreich und des Kernkraftwerks Temelin in Tschechien. Es ist offenkundig, dass ein Reaktorunfall mit seinen möglichen Folgen nicht an nationalen Grenzen Halt macht. Die Europäische Union ist seit dem EURATOM-Vertrag verpflichtet, ihre gesamte Bevölkerung gleichermaßen zu schützen. Dennoch brauchen wir jetzt:

- eine Neudefinition und damit Erhöhung der gemeinsamen technischen Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke,
- die Schaffung der Möglichkeit, die Außerdienststellung von Kraftwerken durch eine supranationale europäische Institution veranlassen zu können.

Die Entscheidung über Energiepolitik ist Sache der Nationalstaaten. Die Entscheidung über Sicherheitsstandards und deren Überprüfung darf nicht Sache eines einzelnen Nationalstaats, sondern muss Sache Europas sein.

8. Klima- und Energiepolitik

Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten kennzeichnen den europäischen Energiemarkt. Während weltweite und europäische Klimaschutzziele ausgeben werden, verfolgen die europäischen Staaten nationale und regionale Klimaschutzziele, die nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Setzen manche Staaten auf eine völlige Umstellung des Energiesystems auf Erneuerbare, verfolgen andere auch langfristig die Idee eines Energiemix oder halten gänzlich an atomaren oder fossilen Energieträgern fest. Polen setzt auf die heimische Kohlewirtschaft, Großbritannien subventioniert den Bau neuer Kernkraftwerke und Deutschland fördert vor allem Wind- und Solarenergie. Eine vertiefte europäische Integration in der Energiepolitik kann hier Abhilfe schaffen. Notwendige Maßnahmen sind

- die Schaffung eines wirklichen europäischen Binnenmarkts für Energie,
- eine europäische Koordination der nationalen Beiträge zum Klimaschutz,
- eine Verständigung auf einen miteinander abgestimmten Energiemix,
- die Angleichung von technischen und kommerziellen Handelsregeln.

9. Schaffung einer europäischen Armee

Die jüngsten Krisen in Libyen, der Ukraine und Syrien haben deutlich vor Augen geführt, dass die Europäische Union nicht über ausreichende militärische Fähigkeiten verfügt, um auch jenseits von diplomatischen oder wirtschaftlichen Initiativen außenpolitischen Druck aufbauen zu können. Weder der Einsatz von Luftstreitkräften zur Bekämpfung der ISIS-Terrormiliz in Syrien noch der Schutz von östlichen NATO-Mitgliedern vor den Drohungen Russlands wären ohne eine Beteiligung der USA in ausreichendem Ausmaß realisierbar. Die militärischen Fähigkeiten der europäischen Einzelstaaten bleiben sicherheitspolitisch unzureichend, solange nationale Armeen unterhalten werden, die getrennt voneinander im Kleinformat dieselben Aufgaben wahrnehmen und geringe Stückzahlen

militärischen Geräts nur aus eigener Entwicklung anschaffen. Im Interesse der europäischen Sicherheit muss dieser Anachronismus mit einer substantiellen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik überwunden werden. Erfolgreiche Ansätze einer vertieften militärischen Kooperation gibt es bereits mit den bilateralen Einheiten des Deutsch-Niederländischen Korps oder der Deutsch-Französischen Brigade, dem multinationalen Verband des Eurokorps oder dem gemeinsamen Rüstungsprojekt des Eurofighter. Aus diesen Ansätzen heraus muss jetzt der Weg hin zu einer gemeinsamen Organisation, Finanzierung und Ausstattung einer europäischen Armee eingeschlagen werden.

10. Europäische Entwicklungspolitik

Nur ein Teil der europäischen Flüchtlingskrise des Jahres 2015 ist mit der Eskalation im syrischen Bürgerkrieg zu erklären. Der Zugang von Flüchtlingen aus Afrika und anderen Entwicklungsländern war bereits in den Jahren zuvor kontinuierlich und stark angestiegen. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Globalisierung und Klimawandel wirken sich immer stärker auch direkt auf den europäischen Kontinent aus. Um die globalen Krisenregionen zu befrieden, die wirtschaftliche Situation in vielen Ländern Afrikas und Asiens zu verbessern und somit auch einen wirksamen Beitrag zur Verminderung der weltweiten Flüchtlingsströme zu erreichen, bedarf es einer gesamteuropäisch organisierten und finanzierten Entwicklungspolitik. Diese Politik muss im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stattfinden und eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung der betreffenden Länder sowie die Beendigung menschenrechtswidriger Lagen im Blick haben. Dazu gehört auch eine gesamteuropäische Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsregionen und die Etablierung der Europäischen Union als Partner ausgesuchter UNHCR-Flüchtlingscamps.

III. Umsetzung

Auch wenn aktuell Vertragsänderungen schwierig erscheinen, braucht Europa die Wiederbelebung der Debatte über eine Europäische Verfassung, welche die Kompetenzen der Nationalstaaten und der EU-Institutionen klar definiert und das Europäische Parlament als einzige vom Volk gewählte Institution weiter stärkt.

Solange die Europäische Verfassung nicht realisiert ist, müssen die Möglichkeiten der bestehenden Verträge vollumfänglich ausgeschöpft werden. Der Vertrag von Lissabon führt die sogenannte „Verstärkte Zusammenarbeit“ in Art. 20 EU-Vertrag und Art. 326 bis Art. 334 AEU-Vertrag auf. Sie erlaubt neue Integrationsschritte zwischen einer Gruppe von mindestens neun EU-Mitgliedern, wenn das Vorhaben in der gesamten EU nicht zu realisieren ist. Bei einer Beteiligung von mindestens neun Mitgliedstaaten können die EU-Institutionen dann europäisches Recht setzen, das allerdings nur in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt. Ausgenommen sind die Bereiche der Wettbewerbs-, Währungs- und Landwirtschaftspolitik, in denen die Europäische Union heute schon ausschließlich zuständig ist. Bisherige Fälle gestufter Integration mittels verstärkter Zusammenarbeit waren Vereinbarungen im Bereich des Scheidungsrechts und des Patentrechts. Die verstärkte Zusammenarbeit ist nach dem Vertrag „ultima ratio“ und darf nur dann bewilligt werden, wenn ihre Ziele im allgemeinen Rahmen nicht oder nicht in vertretbarem Zeitraum erreicht werden können. Dies erscheint in den genannten Themenfeldern gegeben.

Besonders mit Blick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Europas ist der Handlungsbedarf heute so groß, dass wir für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, neun Mitgliedsstaaten zu vereinigen, auf die Idee des „Kerneuropas“, des Europas der

zwei Geschwindigkeiten, zurückgreifen müssen: Eine Gruppe von Staaten innerhalb der Europäischen Union treibt durch eine engere Zusammenarbeit die europäische Integration voran.

Nordrhein-Westfalen ist mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg in einem Lebens- und Wirtschaftsraum eng verbunden. Neben diesen drei kleineren Gründungsmitgliedern Europas sollten Deutschland, Frankreich und Italien eine führende Rolle spielen. Diesen Ansatz haben Wolfgang Schäuble und Karl Lamers 1994 schon einmal vorgebracht. Ihr Ziel war es, „Kohärenz und Konsistenz“ mit „Elastizität und Flexibilität“ zu verbinden. Positive Beispiele sind die Begründung des Schengen-Raums und der Wirtschafts- und Währungsunion.

1994 gab es noch keine Osterweiterung der Europäischen Union und keine gemeinsame Währung. Die Ideen, die Schäuble und Lamers nach der deutschen Wiedervereinigung und der Wendezeit 1989/90 formulierten, sind dennoch heute an einem neuen Wendepunkt europäischer Politik aktueller denn je. Im Interesse Deutschlands und Nordrhein-Westfalens muss unsere Entscheidung auch heute lauten: mehr Europa, zur Not auch in zwei Geschwindigkeiten.